



Stand 18.06.1989

Resolution der Mitgliederversammlung zur Jagd

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

1. Die Mitgliederversammlung (ehem. Ordentliche Hauptversammlung) des Deutschen Tierschutzbundes e.V. beauftragt das Präsidium, mit der Leitung des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V. Gespräche zu führen über die Abschaffung tier- und naturschutzwidriger Verhaltensweisen von Jägern, insbesondere von Praktiken wie
- Jagd in Naturschutzgebieten und Nationalparks
 - Jagd auf gefährdete und bedrohte Tierarten
 - Fallenjagd
 - Züchten und Aussetzen von Wild
 - Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und in Schliefanlagen und Vergabe des Härtestriches
 - Jagd mit Lockenten

Der Deutsche Jagdschutzverband e.V. wird aufgefordert, als Zeichen seines guten Willens, eine Harmonisierung zwischen Tier- und Naturschutz und Jagd einzuleiten, umgehend auf die Jagd im Wattenmeer zu verzichten.

2. Es ist mit den Grundsätzen des Deutschen Tierschutzbundes e.V. nicht vereinbar, dass sich in den leitenden Gremien des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Landesverbände, insbesondere in den Organen, Jäger* befinden.

Soweit den Vereinen Mitglieder der Jägerschaft angehören, die gegen die Grundsätze des Deutschen Tierschutzbundes e.V. verstoßen oder sie öffentlich in Frage stellen, wird den Vereinen empfohlen, diesen Mitgliedern den Austritt aus dem Verein nahe zu legen.

* Der Länderrat (ehem. Gesamtvorstand) stellte auf seiner Sitzung am 06.12.1997 klar, dass unter dem Begriff „Jäger“ „Jagdausübende“ und „Jagdfunktionäre“ zu verstehen sind.